



Gemeinderat

10. März 2022

Protokoll

Gemeinderatssitzung 04/2022

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 10. März 2022		
Zeit:	20.00 – 22.35 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Cyrill Spirig	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Beglinger Men	BeM	Gemeinderat Ressort Bildung
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
Gäste:			
Entschuldigt:	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben

Traktanden Gemeinderatssitzung 04/2022

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 03/2022 vom 17.02.2022
 - 1.4.2 Protokoll Budget-Gemeindeversammlung vom 09.12.2022

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Disziplinarverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.2 Antrag VBZAS Darlehen Beschaffung Fahrzeuge
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Leistungsauftrag Budget- und Schuldenberatung
 - 2.2.2 Zukunft Schaukästen Bushaltestelle "Post"
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Beitragsgesuche Institutionen/Vereine
 - 2.5.2 Delegiertenversammlung VBZAS vom 23. März 2022

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - Intervention (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - Vorabklärung Unterbringung Flüchtlinge Ukraine
 - 76. Generalversammlung VSEG

Protokoll GRS 04/2022

4.2 Finanzen

- Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» des Steueramts des Kantons Solothurn

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

- Treffen Landwirte vom 08.03.2022

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 04/2022 vom Donnerstag, 10. März 2022.

Er entschuldigt Gemeinderat Andreas Richner, der sich krankheitsbedingt per E-Mail für die Sitzung 04/2022 beim Gemeinderat abgemeldet hat.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 04/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 7. März 2022 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll 03/2022 vom 17. Februar 2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 03/2022 vom Donnerstag, 17. Februar, wird mit Anpassungen **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4.4 Protokoll Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Dezember 2021, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Disziplinarverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Antrag VBZAS Darlehen Beschaffung Fahrzeuge

Mit Schreiben vom 17. Februar 2022 beantragt der Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) bei den Verbandsgemeinden ein Darlehen von CHF 284'000 oder ein Teildarlehen mit günstigen Zinskonditionen mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Dies für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen (Scania Schweiz). Der Beschaffung von neuen Fahrzeugen haben die Delegierten an Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2022 zugestimmt. Gemäss Statuten des VBZAS ist eine Reservebildung nicht möglich, daher kann ein Darlehen nicht vorfinanziert werden. Gemäss § 21 Abs. 4 lit. b GO hat der Gemeinderat die Kompetenz eines Beschlusses neuer Ausgabe einmalig bis CHF 30'000 bzw. wiederkehrend bis CHF 10'000. Weitere Informationen zur öffentlichen Ausschreibung wie z.B. zum Verwendungszweck der Fahrzeuge, liegen keine vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Vergabe von Darlehen keine Kernaufgabe einer Einwohnergemeinde ist und eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch eine kommunale Behörde darstellt. Ebenfalls übersteigt die Höhe des beantragten Darlehens die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Zudem wird die Einwohnergemeinde ihre Liquidität für kommende Investitionen in die eigene kommunale Infrastruktur benötigen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

Beschluss 1: Der Antrag des VBZAS für die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von CHF284'000 oder eines Teildarlehens wird abgelehnt.

Vollzug: Attila Lardori

2.2 Finanzen

2.2.1 Leistungsauftrag Budget- und Schuldenberatung

Bisher wurde die Budget- und Schuldenberatung durch soziale Institutionen sichergestellt, die dazu keinen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag hatten. Die Beiträge der Gemeinden erfolgten daher freiwillig und wurde bis Ende 2016 durch die «Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge (SAGIF)» abgewickelt. Nach Auflösung dieses Vereins wurde diese Aufgabe durch den Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) übernommen und die Einwohnergemeinden wurden gebeten, einen freiwilligen Sozialbeitrag von CHF 1.50 pro Einwohner/in zu sprechen. Dieses Engagement war in den letzten Jahren aber rückläufig, was zu einer mangelnden Finanzierung geführt hat.

Am 31.08.2021 hat der Kantonsrat beschlossen, die Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zu übertragen (kommunales Leistungsfeld). Die rechtliche Grundlage ist im § 146 des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) begründet.

Beurteilung

Die Einwohnergemeinden haben bisher zwei Offerten erhalten, und zwar folgende:

1. **Offerte der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn vom 09.12.2021.**
Offerte; CHF 1.00 pro Einwohner/in
2. **Offerte des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (ZV FMV-BW) vom 15.11.2021 bzw. 12.01.2022 (letzte gilt).**
Offerte; CHF 1.00 pro Einwohner/in

Beide Organisationen geben an, das kommunale Leistungsfeld der Budget- und Schuldenberatung zum gleichen Preis abdecken zu können.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3xJA und 1xNEIN

Beschluss 1: Der Leistungsauftrag der Budget- und Schuldenberatung wird extern vergeben.
Über die Vergabe wird nach der Präsentation der beiden Anbieter anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt (GPKW) vom 15. März 2022 entschieden.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Zukunft Schaukästen Bushaltestelle «Post»

Gegen Ende des vergangenen Jahres wurden beide Schaukästen der Gemeinde, welche für den Aushang von Informationen angedacht sind, bei der Bushaltestelle «Post» beschädigt.

Schaukasten 1 (links)

Der linke Pfosten ist verzogen was zu undichten Türen und Eindringen von Schmutz und Wasser geführt hat. Spuren am Pfosten lassen auf eine Rammung schliessen.

Schaukasten 2 (rechts)

Die Glastüre ist auf der gesamten Fläche von 105 x 1.90 cm beschädigt. Die Beschädigung muss durch einen Steinschlag verursacht worden sein.

Daraufhin wurden die Schadenfälle mitsamt den Offerten für die Reparatur dem Versicherungsbroker eingereicht. Untenstehend die Reparaturkosten sowie Selbstbehalte zusammengefasst:

	Reparaturkosten	Selbstbehalt
Schaukasten 1	CHF 3'676.90	CHF 2'000.00
Schaukasten 2	CHF 953.15	keiner

Den Auftrag für den Schaukasten 2, Reparatur der Glasscheibe, wurde mittlerweile erteilt, da die Gemeinde keinen Selbstbehalt tragen muss. Hingegen beim Schaukasten 1 stellt sich die Frage, ob dieser aufgrund des hohen Selbstbehalts repariert werden soll.

In Hinblick auf die Digitalisierung sowie auf den tatsächlichen Platzbedarf für öffentlichen Aushang (Wahlprotokolle, Vereine) wird beschlossen, den Schaukasten 1 nicht mehr zu reparieren bzw. zu ersetzen.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**

Beschluss 1: Der Schaukasten 1 wird vom Stromnetz getrennt und demontiert. Mit der Ausführung wird der Werkhof beauftragt.

Der Schaukasten 1 wird demontiert und vom Strom abgehängt.

Für die Ausführung wird der Werkhof beauftragt.

Beschluss 2: Wird festgestellt, dass der Platzbedarf im Schaukasten 2 künftig ungenügend sein sollte erfolgt eine Neubeurteilung.

Vollzug: Adrian Läng

Gemeindepräsident Attila Lardori wird die Behördenmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre sowie die Vertreter/innen der Vereine über diesen Entscheid informieren.

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Beitragsgesuche Institutionen/Vereine

In den letzten Wochen sind einige Beitragsgesuche von Institutionen und Vereinen eingegangen.

Wer	Was	Jahr	Betrag	Budgetiert
Kinderguggenmusik Sprisseli Wasseramt	Spendenanfrage, weil versch. Verkäufe nicht durchgeführt werden konnten	2022	Frei	Nein
Musiktag Grenchen 2022	Sponsoring Anfrage	2022	Frei	Nein
Pfadi Gerlafingen Biberist	Ferien(s)pass 2022	2022	Frei	Nein
Solothurner Ferienpass	Ferienpass 2022	2022	Frei	CHF 100

Der Gemeinderat beschliesst:

Beschluss 1: EINSTIMMIG

Für die Kinderguggenmusik Sprisseli Wasseramt wird kein Betrag gesprochen.

Beschluss 2: EINSTIMMIG

Für den Musiktag Grenchen 2022 wird kein Betrag gesprochen.

Beschluss 3: EINSTIMMIG

Für die Pfadi Gerlafingen Biberist wird kein Betrag gesprochen.

Beschluss 4: 3XJA UND 1X ENTHALTUNG

Für den Solothurner Ferienpass 2022 wird ein Betrag von CHF 100.00 gesprochen.

Vollzug: Andreas Richner

2.5.2 Delegiertenversammlung VBZAS vom 23. März 2022

Am 23.3.22 findet die Delegiertenversammlung des VBZAS statt. Folgende Traktanden werden behandelt:

Bereinigte Statuten VBZAS

An der letzten Delegiertenversammlung des VBZAS am 28. Oktober 2021 wurden alle vom Gemeinderat Horriwil vorgeschlagenen Änderungen für Anpassungen der neuen Statuten des VBZAS abgelehnt. Bei einzelnen Punkten wurde Horriwil teilweise durch andere Delegierte unterstützt. Eine Synopse der VBZAS Statuten mit Rückmeldungen vom AGEM und mit behandelten Anträgen anlässlich der letzten DV und die bereinigte Version der Statuten zur Genehmigung an der DV vom 23.3.22 liegen vor. Das AGEM hat ebenfalls noch eine wichtige Ergänzung in den Statuten verlangt.

Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst rund CHF 40'000 besser ab als budgetiert. Die Einsparungen sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund von COVID19 viel weniger Kurse durchgeführt werden konnten. Die Einsätze, die vom Zivilschutz zugunsten des Kantons (Impfzentrum) geleistet wurden, wurden grösstenteils vom Kanton zurückvergütet. Gespart wurde auch beim Regionalen Führungsstab, der im 2021 sehr wenige Tätigkeiten aufwies. Zu erwähnen gilt es auch der ausserordentliche Ertrag von rund CHF 23'000 infolge Auflösung einer Bilanzreserve.

Erneuerungswahlen Vorstand

Für die Erneuerungswahlen im VBZAS sind verschiedene neue Kandidaturen eingegangen. Zu erwähnen gilt die Kandidatur von Felix Schläfli aus Horriwil als neues Vorstandsmitglied sowie die Kandidatur von Reto Vescovi aus Zuchwil als neuer Präsident des VBZAS.

Der Gemeinderat beauftragt Andreas Richner, den Beschluss des Gemeinderates an der Delegiertenversammlung des VBZAS am 23.03.2022 wie folgt zu vertreten:

Beschluss 1: EINSTIMMIG

Bereinigte Statuten

- Die bereinigten Statuten des VBZAS sind abzulehnen.

Beschluss 2: EINSTIMMIG

Jahresrechnung 2021

- die Jahresrechnung 2021 und Nachtragskredite 2021 sind zu genehmigen sowie Décharge an Vorstand und Rechnungsführungsinstanz sind zu erteilen.
- die Revisionsstelle ist abzulehnen. Es soll ein Antrag für die Wahl einer neuen Revisionsstelle gestellt werden.

Beschluss 3: (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit, da Wahlen an DV geheim durchgeführt werden.)

Erneuerungswahlen Vorstand

Der Beschluss wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Vollzug: Andreas Richner

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Intervention (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Die Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Vorabklärung Unterbringung Flüchtlinge Ukraine: Bis Anfang März 2022 sind laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) infolge des Überfalls der russischen Föderation auf die Ukraine über 1.2 Mio. Menschen aus dem Land geflüchtet, überwiegend Richtung Westen. Am 4. März 2022 hat der Bundesrat entschieden, geflüchteten Menschen aus der Ukraine den Schutzstatus S (Schutzbedürftige) zu verleihen, was einen Aufenthalt in der Schweiz bis zu 2 Jahren ermöglichen wird (ohne Asylverfahren, mit Familiennachzug, mit Arbeitserlaubnis, finanzieller Support durch Bund). Die Personen werden vom Bund direkt auf die Kantone und von dort via der Sozialregionen auf die Gemeinden verteilt werden. In Horriwil leben 7 Personen mit Asylstatus, gemäss Aufnahmesoll 2022 müssten noch 2 Asylsuchende aufgenommen werden, wobei bei der Zuteilung Aspekte berücksichtigt werden wie der Rückstand im Aufnahmesoll und die verfügbare Infrastruktur. Die neue Migrationslage erfordert aber eine neue Beurteilung, da allenfalls je nach Lageentwicklung kurz- bis mittelfristig mit einer zusätzlichen Zuweisung von Personen (insbesondere von Frauen und Kindern) aus der Ukraine zu rechnen ist. In der Schweiz werden mindestens 20'000 Flüchtlinge erwartet. In diesem Zusammenhang wird die leerstehende Wohnung im 1. OG des Schulhauses bereits vor der geplanten Sanierung minimal in Stand gesetzt. Ebenfalls hat Gemeindepräsident Attila Lardori bereits Vorabklärungen über mögliche Unterbringungsmöglichkeiten initiiert (Leerwohnungen, ehemaliges Seniorenheim Hof Obermatt). Ebenfalls wäre im Falle einer Zuweisung eine Information (Veranstaltung) der Bevölkerung geplant.

76. Generalversammlung VSEG: Am 10. März 2022 fand die Generalversammlung des VSEG statt. Der VSEG äusserte sich bis anhin gegen den Gegenvorschlag der Regierung über die Steuersenkungsinitiative «Jetzt mir draa». Am Vorabend des 09.03.2022 wurden die Gemeindepräsidenten informiert, dass der VSEG den Gegenvorschlag, entgegen der vorab kommunizierten Ablehnung, für eine Unterstützung plädiert. Grund dafür waren erneute

Gesprächsführungen mit Vertretern des Regierungsrats. Die Gemeinden haben ihre Parolen jedoch bereits gefasst und die VertreterInnen waren an diese Stimmabgabe gebunden. Die Abstimmung wurde trotz der kurzfristigen neuen Ausgangslage durchgeführt. Die Generalversammlung lehnte die Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa» sowie den Gegenvorschlag ab.

4.2 Finanzen

Projekt «freiwilliger Einheitsbezug» des Steueramts des Kantons Solothurn: Das Steueramt des Kantons Solothurn informierte die Einwohner- und Kirchgemeinden am 21.02.2022 über das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug». Zielsetzung ist, dass eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuer erhält. Es ist vorgesehen, den Einheitsbezug als eine Dienstleistung des kantonalen Steueramts für die Gemeinden anzubieten. Vorteile des Einheitsbezugs sind, dass ein einheitlicher Prozess des Steuerbezuges bzw. der Steuerverarbeitung erfolgt und die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden entlastet werden. Nachteile sind, dass die Bearbeitungshoheit an den Kanton delegiert wird und dies mögliche personelle Auswirkungen bei den Finanzverwaltungen der Gemeinden zur Folge haben wird. Attila Lardori wird den Einheitsbezug und die mögliche Teilnahme am Pilotprojekt an einer Sitzung mit der Finanzverwaltung prüfen.

4.3 Bildung

Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

Treffen Landwirtinnen/Landwirte: Am 8. März 2022 wurde ein Treffen mit den Landwirtinnen und Landwirten von Horrwil durchgeführt. Daran teilgenommen haben gemeindeseitig Gemeindepräsident Attila Lardori und Gemeinderat Andreas Richner (Ressort Gemeindeleben). Es wurden aktuelle Themen präsentiert, welche einen direkten oder indirekten Bezug zur Landwirtschaft haben (Reglemente Wasser, Fremdwasser, Wasserbezug ab Hydranten, Unterstützung Werkhof bei Schneeräumungen). Ebenfalls wurden die Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte thematisiert.

5 Termine

Datum bis März	Zeit	Ort	Anlass
Do 30.03.2022	19:30	Gemeindeverwaltung	Gemeinderatssitzung 05/22

Ende der Gemeinderatssitzung 04/2022: 22.35 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin